

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;  
bei freier Befreiung durch den Briefträger  
ins Haus 10 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Girlich-Bundesrat)  
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 22/23A.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkts gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 22/23A.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 10.

Berlin, Mittwoch, 4. Februar 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Stillstand in der Sozialpolitik? — Vertragliche  
Regelung der Beziehungen zwischen Berufsgenossen-  
schaften und Krankenkassen. — Die englische Arbeiter-  
schaft im Jahre 1913. — Allgemeine Rundschau. —  
Verbands-Zeilen. — Literatur. — Anzeigen.

## Stillstand in der Sozialpolitik?

Die großen sozialpolitischen Debatten, die sich alljährlich an die Beratung über den Etat des Reichsamts des Innern knüpfen, sind am vorigen Sonnabend zu Ende gegangen. Den einzelnen Parteien wurde darin reichlich Gelegenheit gegeben, ihren Standpunkt zu den verschiedenen Fragen der Sozialpolitik zu erkennen zu geben, und sie haben ausgiebigen Gebrauch davon gemacht. Wenn auch nur die Hälfte der Wünsche, die da zum Ausdruck gebracht worden sind, erfüllt würden, so könnte die deutsche Arbeiterchaft heilfroher sein. Leider aber sind die Aussichten recht schlecht. Hat doch der Staatssekretär Dr. Delbrück in einer längeren programmatischen Rede klipp und klar gesagt, daß wir in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gelangt seien. In einer späteren Rede hat er diese Bemerkung allerdings etwas eingeschränkt, indem er hinzusetzte, daß er damit nicht gemeint habe, es bleibe nun überhaupt nichts mehr zu tun übrig. Vor allen Dingen jedoch müßten einige Mittelstandsfragen geregelt werden. Wir geben ohne weiteres zu, daß der Mittelstand zurzeit nicht gerade auf Rosen gebettet ist. Auf der einen Seite gedrängt von der aufwärtsstrebenden Arbeiterchaft, auf der andern Seite von dem mächtigen Kapital, hat namentlich der Handwerkerstand zweifellos schwer zu kämpfen, und wenn etwas getan werden soll, diesen Kampf zu erleichtern, so sind die deutschen Arbeiter keineswegs diejenigen, die sich dem entgegenstellen. Ebenso aber sind sie der Meinung, daß auch für sie selbst noch lange kein Stillstand in der Sozialpolitik eintreten darf.

Der Staatssekretär des Innern hat den von der Reichsregierung vertretenen Standpunkt auch zu begründen versucht. Die Umgestaltung der ganzen Arbeiterversicherung durch die Reichsversicherungsordnung erheischt nach ihm eine gewisse Ruhe, um erst einmal die Wirkungen dieses gewaltigen gesetzgeberischen Werkes beurteilen zu können. Die gleichliche Arbeitslosenversicherung ist nicht durchführbar, weil ihr angeblich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter sind in letzter Zeit wesentliche Verbesserungen der gesetzlichen Vorschriften geschaffen worden. Bezüglich des Koalitionsrechts der Arbeiter und Unternehmer steht der Staatssekretär auf dem schon früher von ihm vertretenen Standpunkt; es soll also nach dieser Richtung keinerlei Änderung eintreten. Für die Regelung des Tarifrechts ist noch keine feste Grundlage vorhanden, solange die Rechtsfähigkeit der Gewerksvereine nicht geschaffen ist. Von einem Reichsversicherungsamt veripridt sich Dr. Delbrück nichts, wenn es nicht einen Verhandlungszwang hat und die Möglichkeit, die von ihm getroffenen Entscheidungen auch zu vollstrecken. Da diese Möglichkeit nicht gegeben ist, soll es bei dem bisherigen Zustande verbleiben. Also keinerlei Fortschritt! Freilich schloß der Staatssekretär mit der Versicherung, daß er an einen Abbau der Sozialpolitik nicht denke, weil eine gebildete, gesellschaftlich und wirtschaftlich gestellte Arbeiterchaft eine der Säulen sei, auf der unsere Industrie und unser Wohlstand ruhen. Eine verständige Sozialpolitik ist nach seiner Auffassung eine der Kraftquellen für das Deutsche

Reich. Sie muß aber in den Grenzen des wirtschaftlich Möglichen bleiben und nicht nur dem Arbeiter, sondern auch dem Arbeitgeber das Seinige geben.

Das klingt ganz gut und ganz schön, aber mit solchen schönen Forderungen schafft man nichts und stillt man auch nicht das berechtigte Verlangen der Arbeiterchaft auf einen weiteren energiegelassen Fortschritt in der Sozialpolitik. Als vor zwei Jahren der neugewählte Reichstag eröffnet wurde, da sagte der Kaiser in der von ihm selbst verlesenen Thronrede: „Die Entwicklung steht nicht still.“ Mit diesem Kaiserwort ist die Rede des Staatssekretärs Dr. Delbrück nicht in Einklang zu bringen. Die wirtschaftliche Entwicklung jähretet so riefenjaunell vorwärts, daß auch die Sozialpolitik gezwungen ist mitzugehen. Auch für sie darf es keinen Stillstand geben. Eine Unmenge von wichtigen Fragen harren auf diesem Gebiete dringend der schleunigen Regelung. Fangen wir gleich bei der Reichsversicherungsordnung an. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre ist dringend geboten. Der Reichstag muß sich in den nächsten Jahre mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Unbedingt muß die Herabsetzung der Altersgrenze vorgenommen werden, wenn wir uns nicht in den Augen der ganzen sozialpolitisch denkenden Welt lächerlich machen wollen. Und bedarf nicht auch die Sintererbliebenversicherung dringend einer Abänderung? Will man wirklich die niedrigen Renten für Witwen und Waisen weiterbestehen lassen? Wir sind der Meinung, daß der jetzige Zustand auf keinen Fall beibehalten werden darf. Noch einige andere Fragen: Das Koalitionsrecht, das die Schornmacher so gern einschränken möchten, muß uniers Erachtens unbedingt ausgebaut werden. Der § 153 der Gewerbeordnung ist zu streichen; insbesondere müssen Unternehmer haftbar gemacht werden können, wenn sie Arbeitern verbieten, bestimmten Organisationen beizutreten oder aber sie zwingen, zu andern Organisationen, d. h. den Selben, zu gehen. Die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts kann auch nicht länger hinausgeschoben werden. So schmerzlich die Aufgabe auch ist, so ist sie doch nicht unlösbar. Wenigstens sollte die Regierung die Initiative ergreifen und zur Prüfung der Frage eine Kommission einsetzen, der auch Sachverständige aus den Kreisen der Arbeiter angehören. Erwägenswert ist ferner die Einführung des freien Sonnabend-Nachmittags für Arbeiterinnen, die in der Petition des Zentralrats der Deutschen Gewerksvereine eingehend begründet worden ist.

Noch manches andere ließe sich hier anführen. Wir wollen aber nur noch auf einige Spezialfragen hinweisen. Will man wirklich den Landarbeitern das Koalitionsrecht noch länger vorenthalten? Kann man sich ferner nicht entschließen, endlich für die Staatsarbeiter eine allgemeine Regelung der Arbeits- und Dienstverhältnisse herbeizuführen? Wie dringend notwendig ist endlich ein wirksamer Schutz für die in den Sütten- und Walzwerken beschäftigten Arbeiter, wie er in der kürzlich besprochenen Eingabe uniers Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter gefordert wird. Zu den Stiefkindern der Gesetzgebung gehören ferner die Gastwirts- und Hotelangestellten, die, namentlich was die Arbeitszeit anbetrifft, unter geradezu unerträglichen Zuständen leiden. Aber auch sonst bedürfen die Verhältnisse gerade auf diesem Gebiete dringend der gleichlichen Regelung. Ähnlich ist es mit dem Bäcker- und Konditorengewerbe, und nicht zu ver-

gessen, mit dem Verkehrsbetriebe. Hier muß das Reich einschreiten, weil es sonst unmöglich ist, für die in diesen Zweigen beschäftigten Angestellten menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Aber damit ist die Liste unierer Wünsche keineswegs erschöpft. Noch manches andere ließe sich hier anführen. Doch schon diese kurze Aufzählung zeigt, daß der Staatssekretär des Innern gar keine Berechtigung hatte zu der Erklärung, daß nunmehr eine Pause in der sozialpolitischen Gesetzgebung stattfinden müsse. Eine solche Notwendigkeit sehen wir nicht ein. Im Gegenteil, es muß unablässig an dem Ausbau der Sozialpolitik weiter gearbeitet werden. Wir haben schon eingangs erwähnt, daß die verschiedenen Parteien sich in den vergangenen Wochen förmlich überboten haben an Arbeiterfreundlichkeit. Sie dürfen es aber bei ihren schönen Worten und auch nicht bei einigen Resolutionen bewenden lassen, sondern müssen ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß die Auffassung des Herrn Dr. Delbrück nicht zur Lastzade wird. Stillstand bedeutet beinahe ausschließlich Rückschritt. Den Ruhm, an der Spitze der Nationen zu marschieren, soweit es die Sozialpolitik anbetrifft, hat das Deutsche Reich längst eingebüßt. Andere Länder, die jahrzehntlang später damit eingeeht haben, sind uns zuvor gekommen. Sorgen wir deshalb dafür, daß wir das Veräumte nachholen, nicht nur im Interesse der deutschen Arbeiterchaft, sondern auch im Interesse der deutschen Volkswirtschaft, deren Grundlage ein gut- versorgter Arbeiterstand ist.

## Vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften und nachfolgende Krankenkassenverbände:

1. der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen,
2. der Verband zur Wahrung der Interessen des deutschen Betriebskrankenkassen,
3. der Gesamtverband deutscher Krankenkassen,
4. der Allgemeine Deutsche Annapfchaftsverband,
5. der Verband deutscher Innungskrankenkassen,

haben, von dem Gedanken ausgehend,

daß den Gesetzgeber bei Schaffung des § 1513 der Reichsversicherungsordnung lediglich die Absicht geleitet hat, die Güte des Heilverfahrens zu fördern und hierzu der Berufsgenossenschaft die Möglichkeit zu frühzeitiger Einfluznahme auf das Heilverfahren in der ihr nach pflichtmäßigem Ermessen ratfam erscheinenden Weise zu bieten.

daß demgemäß der § 1513 nicht eine Quelle der Bereicherung der Berufsgenossenschaften auf Kosten der Krankenkassen sein, ebenso wie umgekehrt der § 1503 nicht zu einer Bereicherung der Krankenkassen auf Kosten der Berufsgenossenschaften dienen soll.

über die sich aus den §§ 1513, 1501, 1503 der Reichsversicherungsordnung ergebenden Beziehungen auf Anregung des Reichsversicherungsamts folgendes Abkommen getroffen:

### § 1.

Die Anwendung der Befugnis der Berufsgenossenschaft aus § 1513 der RVD. ist im einzelnen Falle an keine andere Voraussetzung geknüpft, als die, daß ein Unfall die Krankheit herbeigeführt hat.

Für die Auswahl der in eigene Behandlung zu nehmenden Fälle und für das dabei zu beobachtende Verfahren sollen die Leitfäden des

Reichsversicherungsamt vom 14. Dezember 1911 (Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1911 S. 594 ff.) im allgemeinen berücksichtigt werden. Jeder Berufsgenossenschaft steht es indessen frei, auch in solchen Fällen, die die Zeitsätze nicht besonders dazu empfehlen, das Geilverfahren innerhalb der Wartezeit zu übernehmen, ebenso wie es ihr umgekehrt unbenommen ist, auch in Fällen der in den Zeitsätzen als geeignet bezeichneten Arten von der Uebernahme abzusehen.

§ 2.

Uebernimmt die Berufsgenossenschaft gemäß § 1513 der Reichsversicherungsordnung das Geilverfahren, ohne Krankenhauspflege zu gewähren, so beansprucht sie von der Krankenkasse den Ersatz für Krankenpflege nur in Höhe ihres nachweisbar durch den Einzelfall unmittelbar entstandenen Aufwandes bis zur Höhe von drei Achtein des Grundlohns.

Ist der Aufwand nicht nachweisbar, so gilt als Aufwand für den Einzelfall ein Bauischbetrag von 10 (zehn) Mark.

Krankenkassen, die ihren Kerzten feste Gehälter oder einen entweder nach Krankheitsfällen oder nach der Zahl der Mitglieder bemessenen Bauischbetrag gewähren, erlassen den Berufsgenossenschaften in den Fällen des Abs. 1 den nachweisbar durch den Einzelfall unmittelbar entstandenen Aufwand abzüglich eines Bauischbetrags von 7 (sieben) Mark.

Die Kosten für ärztliche Gutachten werden in den wirklichen Aufwand nicht einbezogen.

Beantragt einer der beteiligten Verbände nach Ablauf eines Jahres vom Inkrafttreten dieser Vereinbarung an die anderweite Regelung der in Abs. 2 und 3 festgesetzten Bauischbeträge, so wird das Reichsversicherungsamt die Verbände zu erneuter Verhandlung hierüber einladen.

§ 3.

Bringt die Berufsgenossenschaft den Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen in einer Heilanstalt unter, so regelt sich ihr Ersatzanspruch nach § 1513 der R.V.O. mit der Maßgabe, daß die Ersatzzahlung der Krankenkasse den nachweisbar durch den Einzelfall unmittelbar entstandenen Aufwand der Berufsgenossenschaft nicht übersteigen darf. Die etwaige Ersatzpflicht der Berufsgenossenschaft für den Unfallauschuß (§ 576 der R.V.O.) wird hieron nicht berührt.

Der § 2 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 4.

In den Fällen der §§ 2 und 3 übernimmt die Krankenkasse auf Ersuchen der Berufsgenossenschaft die Auszahlung des Krankengeldes oder Hausgeldes an den Berechtigten für Kleidung und nach näherer Bestimmung der Genossenschaft.

§ 5.

Verpflichtet sich die Krankenkasse, in allen Fällen der ihr von der Berufsgenossenschaft hierfür bezeichneten Verletzungsarten innerhalb einer von der Genossenschaft bestimmten Frist den Unfallverletzten in einer derjenigen Heilanstalten unterzubringen, die ihr die Berufsgenossenschaft im voraus bezeichnet hat, so erhebt ihr die Genossenschaft nach näherer Vereinbarung den in dem einzelnen Falle entstehenden Mehraufwand.

§ 6.

Uebereinstimmt die Krankenkasse den Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen, ohne ihn zur Verpflegung in einer Heilanstalt unterzubringen, in Fällen der von der Berufsgenossenschaft hierfür bezeichneten Verletzungsarten einem Facharzte aus der Zahl derjenigen, die ihr die Genossenschaft hierfür im voraus bezeichnet hat, zur Behandlung, so erhebt ihr die Berufsgenossenschaft die dadurch gegenüber der kassenärztlichen Behandlung entstehenden Mehrkosten in dem vorher vereinbarten Umfang.

§ 7.

Gewährt die Krankenkasse einem in kassenärztlicher Behandlung befindlichen Unfallverletzten innerhalb der ersten 13 Wochen auf Anraten des Kasernenarztes besondere, über die gesetzliche Pflicht der Kasse hinausgehende Leistungen zur Förderung des Heilerfolges, so wird die Berufsgenossenschaft grundsätzlich — unter Vorbehalt der Prüfung des einzelnen Falles — bereit sein, einen Teil des der Kasse dadurch entstehenden besonderen Aufwandes zu übernehmen. Der Umfang des Ersatzes wird von Fall zu Fall besonders geregelt.

§ 8.

In jedem Fall, in dem die Berufsgenossenschaft der Krankenkasse gemäß § 1503 Abs. 1 der R.V.O. (mit oder ohne Verbindung mit § 584) ersatzpflichtig ist, beansprucht die Krankenkasse von der Berufsgenossenschaft als Ersatz für Krankenpflege nur den Betrag ihres nachweisbar durch

den Einzelfall unmittelbar entstandenen Aufwandes bis zur Höhe von drei Achtein des Grundlohns.

Krankenkassen, die ihren Kerzten festes Gehalt oder einen entweder nach Krankheitsfällen oder nach der Zahl der Mitglieder bemessenen Bauischbetrag gewähren, wird von der Berufsgenossenschaft als Ersatz für Krankenpflege für den Einzelfall ein Bauischbetrag von 10 (zehn) Mark gezahlt.

Der § 2 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 9.

Ist die Berufsgenossenschaft der Krankenkasse nach § 1503 Abs. 2 der R.V.O. ersatzpflichtig, so beansprucht die Krankenkasse von der Genossenschaft den Ersatz nur in Höhe desjenigen Betrages, um den der nachweisbar durch den Einzelfall unmittelbar entstandene Aufwand für Krankenpflege nebst dem Hausgeld über das bei häuslicher Behandlung zu zahlende einfache Krankengeld hinausgeht, bis zur Höhe von drei Achtein des Grundlohns.

§ 10.

Die Verbände werden Berufsgenossenschaften und Krankenkassen zu einer Erklärung darüber auffordern, ob sie diesem Abkommen beitreten. Die Beitrittserklärung bindet den Versicherungsträger gegenüber allen Versicherungsträgern der anderen Art, die sich dem Abkommen anschließen. Unberührt hierdurch bleibt das Recht der Versicherungsträger, mit einzelnen Versicherungsträgern der anderen Art Sondervereinbarungen zu treffen oder gegenüber einzelnen von ihnen die Anwendung dieses Abkommens auszusprechen. Der Ausschluß ist jedoch nur rechtswirksam, wenn er gleichzeitig mit der Beitrittserklärung dem Verbandsangehörigen wird.

Die Beitrittserklärung bindet den Versicherungsträger zunächst bis zum 31. Dezember 1914 und dann weiter auf je ein Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres dem Verbandsangehörigen oder dem Reichsversicherungsamt gegenüber der Rücktritt erklärt wird.

In denjenigen Fällen, in denen bereits eine Ersatzpflicht für einen der beiden Teile begonnen hat, werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten von dem Rücktritt nicht berührt.

§ 11.

Die Verbände werden dem Reichsversicherungsamt die Beitritts- und Rücktrittserklärungen übermitteln.

§ 12.

Dieses Abkommen tritt mit seiner Veröffentlichung in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ in Kraft.

Schwappende Streitfälle sollen tunlichst nach den Bestimmungen dieses Abkommens geregelt werden.

- Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.
- Hauptverband deutscher Krankenkassen.
- Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen.
- Gesamtverband deutscher Krankenkassen.
- Allgemeiner Deutscher Knappschaftsverband.
- Verband deutscher Innungskrankenkassen.

Die englische Arbeiterkassensystem im Jahre 1913.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Das abgelaufene Jahr war ein Rekordjahr der Prosperität. Die optimistischen Anschauungen des Schatzkanzlers über die Andauer der guten Konjunktur sind vollständig gerechtfertigt worden. Die Beschäftigung war gut, und die Veränderungen in den Lohnsätzen brachten fast durchweg Steigerungen. Trotzdem ist die Frage eifrig erörtert worden, ob der englische Arbeiter einen entsprechenden Anteil an der günstigen Geschäftslage gehabt hat oder nicht.

Die amtlichen Statistiken über Lohnveränderungen zeigen, daß während des Jahres 1 730 872 Arbeiter Lohnerhöhungen von insgesamt 165 944 Pfund Sterling pro Woche hatten. Das Jahr zu 50 Arbeitswochen gerechnet, müssen ungefähr 8 300 000 Pf. Sterl. oder 166 000 000 Mk. an Löhnen mehr ausgezahlt worden sein als im Jahre vorher. Die Summe ist aber in Wirklichkeit viel höher, da die Fixern des Handelsamts sich nur auf Stapelindustrien beziehen.

Die Kleinhandelspreise für Lebensmittel usw. blieben während der ersten drei Monate ungefähr auf dem Stande vom Dezember 1912, fielen im zweiten Vierteljahre ein wenig, um dann wieder anzusteigen. Die Gesamtsteigerung war am Ende des Jahres 14,8 Proz. gegen das Jahr 1900.

In den meisten Industrien profitierten die Arbeiter von der Steigerung des Geschäftsganges, wodurch die Haushaltung gewöhnlich viel ökonomischer eingerichtet werden kann.

Diese Ercheinung ist die einzige, die darauf hindeutet, daß die Arbeiter ebenfalls an dem vermehrten industriellen Gewinn teilgenommen haben. Und sie gilt eben nur für einen Teil der Arbeiterkassensystem. Alle diejenigen, die keine Lohnerhöhungen erhalten haben, sind durch die neuen Preissteigerungen ziemlich hart getroffen worden.

England hat jetzt drei Jahre günstiger Geschäftsganges hinter sich. Der Höhepunkt ist jedoch in der ersten Hälfte des eben abgelaufenen Jahres überschritten worden. Das Veranlassen des industriellen Abfluges zeigte sich besonders in der Hütten- und in der Textilindustrie. Bergbau und Schiffbau lassen wenig Abflauen bemerken. Statistiken über Trade Unions mit insgesamt 900 000 Mitgliedern zeigen einen Jahresdurchschnitt von 2,1 Proz. Arbeitslosen gegen 3,2 Proz. (die Periode des Bergarbeiterstreiks ausgenommen nur 2,4 Proz.) in 1912, 3,0 Proz. in 1911 und 4,7 Proz. in 1910. Die einzige Periode, die seit 15 Jahren mit einem niedrigen Stande der Arbeitslosigkeit den letzten drei Jahren gleichkommt, war 1899 bis 1901.

Veränderungen der Arbeitszeit wurden für 111 258 Arbeiter gemeldet, und zwar Verabreichungen von insgesamt 274 897 Stunden pro Woche für 103 637 Arbeiter und Erhöhungen von 4783 Stunden für 7621 Arbeiter. Die letzteren entfallen fast ausschließlich auf das Baugewerbe, in welchem infolge der vermehrten Aufträge die Sommerferien verlängert wurde.

Eine besonders bemerkenswerte Ercheinung des Jahres war die ungewöhnlich hohe Zahl der Streiks (628), mehr als doppelt so hoch, als der Durchschnitt der vorhergehenden 30 Jahre. Auch die Zahl der beteiligten Arbeiter (345 482) war fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt dieser Jahre. Der Verlust an Arbeitstagen (11 491 000) war höher als in irgendeinem anderen Jahre mit Ausnahme von 1893 und 1912, beides Jahre mit einem großen Bergarbeiterstreik. Im Jahre 1913 brachen nur zwei große Streiks aus, der der Metallarbeiter in den Mittelgrafschäften, der von April bis Juli dauerte, und der Streik der Straßenbahner von Dublin im August, der im September zu einem Generalstreik führte, welcher noch nicht beendet ist. Der Verlust an Arbeitstagen bei dem erstgenannten Streik war 1 400 000, der bei dem zweiten bis Ende des Jahres 1 780 000. Bei der Wiederrückkehr der Streiks handelte es sich um Forderungen nach Lohnerhöhung. Dieser Grund war erheblich öfter vertreten als in früheren Jahren, und das Steigen der Lebensmittelpreise ist die grundlegende Ursache dazu. Obgleich die meisten Streiks durch Kompromiß beigelegt wurden, sind die Forderungen der Arbeiter doch mehr berücksichtigt worden als die Wünsche der Arbeitgeber, und der Anteil der für die Arbeiter erfolgreich verlaufenen Streiks an der Gesamtzahl war höher als während der letzten fünf Jahre.

Die Streikbewegungen finden noch immer die Unterstützung des Publikums, solange die Ansprüche der Arbeiter gerechtfertigt erscheinen und sozialistische Strömungen nicht zulage treten. Der Sozialismus hat in England bisher nur einen einzigen Erfolg zu verzeichnen gehabt, und zwar beim Transportarbeiterstreik von 1911. Sowohl der Dockarbeiterstreik in London 1912 wie der ganze Dubliner Streik sind Mißerfolge gewesen, und der Ausfall der Streiks der Seearbeiter in Leeds zeigt, daß das Publikum mit Streiks in öffentlichen Betrieben nicht einverstanden ist. Leeds hat anderen Städten ein Vorbild gegeben, das sicher befolgt werden wird, wenn die Arbeiter öffentlicher Körperlichkeiten in Streik treten sollten.

Aber die Zahl der Anhänger des Generalstreiks unter den Arbeitern ist stetig gewachsen. Jetzt sollen alle ungelerten Arbeiter in eine einzige große Union zusammengefaßt werden, und Sozialisten sind unter den Postangestellten, Bergleuten, Eisenbahnern und Transportarbeitern in großer Anzahl zu finden. Die Führer der Eisenbahner haben jedoch mit aller Anstrengung für die Erhaltung des industriellen Friedens gearbeitet, trotzdem sie sich dadurch dem Mißtrauen der radikalen Gruppen unter den Mitgliedern aussetzten. Ihre Haltung hat aber die Stellung ihrer Gewerksvereine den Bahngesellschaften gegenüber erheblich gestärkt.

Was das Jahr 1914 in seinem Verlaufe den Arbeitern bringen wird, hängt von der Gestaltung des Geschäftsganges in den nächsten Monaten ab, und da die großen englischen Industrien im wesentlichen Exportindustrien sind, so steht ihr Geschäftsgang selbst wieder unter dem Einfluß der Entwicklung der Dinge im Auslande.

# Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 3. Februar 1914.

**Zahlreiche Gewerkeversammlungen** finden in der nächsten Zeit statt. Am 14. und 15. Februar kommen die Vertreter des Gewerkevereins der Maler zu einer außerordentlichen Generalversammlung in Berlin zusammen. Der Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter hält seine Generalversammlung am 22. März und folgenden Tagen in Düsseldorf ab. Zu Ostern tagen in Berlin die Gewerkevereine der Textilarbeiter, der Deutschen Frauen und Mädchen und der Konditoren und Bäcker. Außerdem findet in Weissenhof die alljährliche Landesversammlung unserer württembergischen Ortsvereine statt.

Auf all diesen Tagungen werden wichtige Angelegenheiten erörtert werden, die natürlich alle dem Zwecke dienen, unsere Organisation zu fördern und ihr neue Kräfte zuzuführen. Wir sind überzeugt, daß die Kollegen und Kolleginnen, die als Delegierte dabei mitwirken haben, ihre Pflicht tun und sich der Verantwortung, die ihnen übertragen ist, voll bewußt sein werden. Mögen die Beratungen überall von edstem Gewerkevereinstande erfüllt sein und die Beschlüsse, die zustande kommen, dazu beitragen, uns dem gesteckten Ziele näherzubringen.

**Koalitionsrechtsanträge.** In diesen Tagen wird im Reichstage über den konservativen Antrag auf Verschlechterung des Koalitionsrechts verhandelt werden. Daß er abgelehnt wird, steht außer Frage. Immerhin aber lag die Gefahr nahe, daß sich eine erhebliche größere Anzahl von Stimmen auf ihn vereinigen würde. Da die Einlegung einer besonderen Kommission zur Prüfung des Arbeitswillensgesetzes durch die Nationalliberalen befürchtet ließ, daß in dieser Partei sich ein Meinungswechsel vollzogen hat. Erfreulicherweise hat kürzlich bei der Staatsberatung der Abgeordnete Wasser mann erklärt, daß seine Partei noch wie vor für eine Verschlechterung des Koalitionsrechts nicht zu haben sei. Außerdem aber hat die nationalliberale Fraktion des Reichstages zur zweiten Lesung des Etats des Reichsantrags des Innern den Antrag gestellt,

den Reichsantrag zu erziehen, die von ihm in seiner Rede zur ersten Lesung des Etats in Aussicht gestellte Denkschrift baldigt vorzulegen und in derselben folgende Fragen zu behandeln, beziehungsweise zu ihnen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswüchse des Koalitionsrechts sind in Deutschland zutage getreten?
2. Sollen sich die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend erweisen, um diese Auswüchse, einzeln, ob solche bei Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zutage treten, zu bekämpfen?
3. War die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen in den deutschen Bundesstaaten eine einheitliche, und wenn dies nicht der Fall war, welche Maßregeln empfehlen sich, um eine einheitliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Koalitionsfreiheit und zur Abwehr des Koalitionszuzwangs herbeizuführen?
4. Empfiehlt es sich, eine zivilrechtliche Haftung der Koalitionen für Schäden, den dieselben im Widerpruch mit den Gesetzen und guten Sitten durch Beauftragte herbeizuführen, einzuführen?
5. Welche Erfahrungen liegen bezüglich des wirtschaftlichen und politischen Wohls vor?
6. Wie ist die Lage der ausländischen Gesetzgebung, und welche Erfahrungen sind im Auslande bezüglich der unter Nummer 1 bis 6 aufgeführten Materien gemacht worden?

Zu derselben Angelegenheit haben die Abgeordneten Behrens, Giesberts und Schiffer einen Antrag eingebracht, den Reichsantrag zu erziehen,

die ihm von der Sitzung des Reichstages am 20. Dezember 1913 dem Reichstage in Aussicht gestellte Zusammenstellung der Erfahrungen, die in dem Verlauf der Arbeitsfreiheitsgesetzen in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, aus auszubeugen auf die Erfahrungen über solche Auswüchse des Koalitionsrechts im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angehörigen und deren Koalitionen, insbesondere aber auf die Erfahrungen und Maßnahmen, die von Arbeitgebern und deren Organisationen durch Verschärfung der gesetzlichen gewährleisteten Koalitionsfreiheit, Arbeitsauschluss von Angehörigen bestimmter Vereinigungen und Verbände, Zwang zum Eintritt in Werkvereine, Führung scharfer Listen, geheime Abmachungen über Annahme der Nichtannahme von Arbeitnehmern, Streikbrecherermittlungsweisen usw. beanlagt werden.

Es darf also noch eine ausgiebige Debatte über die Frage des Koalitionsrechts erwartet werden. Offenkundig wird den Sozialmachern darin die Wahrheit so deutlich gesagt, daß sie wenigstens

für die nächste Zeit die Lust verlieren, gegen die Rechte der Arbeiter Sturm zu laufen!

**Arbeiterbewegung.** Auf den Linke-Hoffmann-Werken in Breslau nimmt der Kampf seinen Fortgang. Die Zahl der beteiligten Arbeiter wächst andauernd. Die Klagen der Arbeiter werden von der Firma nicht als berechtigt anerkannt. Die Linke-Hoffmann-Werke sind natürlich von der Arbeitererschaft gesperrt, Arbeitslose und Wandernde haben Breslau zu meiden. — In der Eisengießerei von Gartung in Lichtenberg b. Berlin ist der Streik der Former und Gießer nach mehrmonatlicher Dauer für beendet erklärt worden. — Unverändert ist die Situation in der Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von Beermann in Treptow b. Berlin. Die Direktion hat jegliche Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter rundweg abgelehnt. Der Arbeitsnachweis der Gelsen ist nach wie vor eifrig bemüht, Arbeitswillige zu vermitteln.

Im österreichischen Buchdruckgewerbe sind Einigungsverhandlungen angeknüpft, und zwar unter Einwirkung des Tarifrats der deutschen Buchdrucker. Schon am ersten Sitzungstage hat sich über die wichtigsten Punkte eine Verständigung ergeben, so daß damit gerechnet werden kann, daß die Bewegung in diesen Tagen zum Abschluß kommt.

**Die Lage des Arbeitsmarktes im Dezember** des abgelaufenen Jahres ist nach dem „Reichsarbeitsblatt“ gekennzeichnet durch eine weitere Verschlechterung des Beschäftigungsgrades gegenüber dem Vormonat und dem gleichen Monate des Jahres 1912.

Nach Berichten von industriellen Firmen und Verbänden hat sich die Abschwächung auf dem Kohlenmarkt fortgesetzt und führte vereinzelt wegen Abmangel zur Einlegung von Feierschließungen. In Ober- und Niederschlesien war der Beschäftigungsgrad befriedigend, während er sich im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau infolge der milden Witterung und des schwachen Abbruchs von Hausbrandbriketts noch weiter verschlechtert hat. Im Erzbergbau, in der Kali-, elektrischen und chemischen Industrie dauerte die befriedigende Beschäftigung an; dagegen klagen wie im Vormonate die Hohenzeilerindustrie, die Stahlwerke und Textilindustrie über unzureichenden Beschäftigungsgrad. In der Maschinenindustrie beschäftigten die meisten Gewerbetreibenden, namentlich der Schiffbau, einen befriedigenden Beschäftigungsgrad, während die Holzindustrie weiter infolge des Stillstandes, im Bauergewerbe darniederlag.

Die Nachweisungen der Krankenkassen über den Beschäftigungsgrad ergeben für Ende Dezember infolge der organisatorischen Veränderungen in der Krankenversicherung und der dadurch bedingten Neuerungen in der Statistik ein derartig lüdenhaftes Bild, daß ein Vergleich der Ergebnisse mit den Ziffern der bisherigen Beobachtungsreihe nicht mehr zulässig erscheint und die Betrachtung sich im wesentlichen auf die Veränderungen beschränkt, die bei den berichtenden Kassen am 31. Dezember gegenüber dem 1. Dezember 1913 eingetreten sind. Danach trat in dem gewerblichen Beschäftigungsgrad im letzten Monat eine weitere Verschlechterung ein, da die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Rassenmitglieder sich erheblich verringerte. Dieser Rückgang traf vor allem das männliche Geschlecht mit 4,17 v. S. gegen 3,60 v. S. im Vorjahre, doch auch das weibliche Geschlecht mit 2,77 gegen 2,61 v. S.

Die Verminderung des Beschäftigungsgrades hatte eine weitere Erhöhung der Arbeitslosigkeit zur Folge. Von den 2 023 051 Mitgliedern, über welche 49 Fachverbände für den Dezember berichteten, waren 4,8 v. S. arbeitslos gegen 3,1 v. S. im Vormonat und 2,8 v. S. im Oktober. Im Vergleich zu den Arbeitslosenziffern des Dezember (2,8 v. S.) des November (1,8 v. S.) und des Oktober (1,7 v. S.) des Vorjahres zeigten die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate und namentlich des Dezember eine ganz erhebliche Zunahme.

Von der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise entfielen im Dezember auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 214 Arbeitsuchende gegen 219 im Vormonat. Im Vorjahre waren die entsprechenden Verhältnisnummern 175 und 173. Bei den weiblichen Personen kamen auf je 100 offene Stellen 120 Arbeitsuchende gegen 143 im Vormonat, und im Vor-

jahre waren die entsprechenden Verhältnisnummern 106 und 122. Der kleine Rückgang von Arbeitsuchenden bei beiden Geschlechtern ist zum Teil auf die zahlreicheren Einstellungen zur Beschäftigung der Weihnachtarbeiten zurückzuführen.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg zeigte gegenüber dem Vormonate keine wesentliche Besserung. In Schleswig-Holstein behielt der Beschäftigungsgrad seine stark fallende Richtung bei. Auch in Hamburg, Lippe-Deumold und Westfalen hat sich die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes nicht gebessert. In Hessen, Sassen-Rassau und Waldeck war die Beschäftigung in den meisten Gewerben vollständig ungenügend. Im Rheinland war der Beschäftigungsgrad im allgemeinen ausreichend. Dagegen hat er sich in Bayern und Württemberg weiter verschlechtert. Das gleiche gilt im allgemeinen auch von dem Beschäftigungsgrad in Baden.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher und industrieller Wanderarbeiter war im letzten Monate geringer als im Vorjahre.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betragen im Dezember 1913 162 644 471 Mk., das sind 14 213 242 Mk. weniger als im Vormonat und 2 250 321 Mk. mehr als im gleichen Monate des Vorjahres. Auf 1 Km. berechnet ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Mindereinnahme von 69 Mk. oder 2,34 v. S.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat Dezember 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 940,29 Mill. Mk. gegen 912,64 Mill. Mk. im Dezember 1912, die Ausfuhr einen Wert von 957,53 Mill. Mk. gegen 937,58 Mill. Mk. im Dezember 1912.

**Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zigarette** wird recht anschaulich illustriert in dem Jahresbericht der Mannheimer Handelskammer. Es wurden fabriziert:

im Jahre	1908	631	Millionen Stück
"	1909	831	"
"	1910	1048	"
"	1911	1369	"
"	1912	1607	"

Was das Verhältnis der Zigarettenfabrikation zur Zigarrenindustrie angeht, so hatte die letztere die letztere mit 9 Milliarden Stück bereits im Jahre 1909 der Stückzahl nach überflügelt. Der Rechnungswert der Zigaretten betrug dagegen bei rund 15 300 Vollarbeitern nur rund 130,5 Millionen Mark, während derjenige der Zigarren bei über 140 000 beschäftigten Vollarbeitern sich auf rund 400,5 Millionen Mark belief. Wenn die Produktionsziffer der Zigarettenfabrikation sich weiter in der bisherigen Weise fortentwickelt, dürfte die Zeit nicht mehr allzufern sein, in der auch der Rechnungswert der Produktion bei der Zigarette denjenigen der Zigarrenindustrie überflügelt hat. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß die Verteilung des gleichen Rechnungswertes an Zigaretten wie an Zigarren für die erstere eine erheblich geringere Zahl von Arbeitern beansprucht, da die Zigarettenfabrikation in höheren Grade Maschinenindustrie ist wie die Zigarrenfabrikation. Unter allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, ist das in gewisser Beziehung ein Mangel, der aber unter den augenblicklichen Betriebsverhältnissen der Zigarettenfabrikation seine Korrektur darin hat, daß die Zigarettenindustrie eine sehr umfangreiche und zum Teil qualitativ hochstehende Hilfsindustrie beschäftigt. Das gilt jedoch wie gesagt nur bei der gegenwärtigen Mannigfaltigkeit von Betrieben in der Zigarettenindustrie. Viele dieser Industrie der angestrebten Verstrufung in nennenswertem Umfang anheim, so würde zunächst die erwähnte Korrektur schon unwirksam werden. Außerdem aber würde die mit der Verstrufung der Tabakindustrie überall verbundene starke Betriebskonzentration in noch viel höherem Grade die Ausschaltung der Handarbeit und ihren Ersatz durch Maschinenarbeit herbeiführen. Es ist also auch daraus zu ersehen, welche allgemein volkswirtschaftlichen Schäden die Verstrufung der Zigarettenindustrie nach sich ziehen würde. Deren nicht unwesentlicher würde auch ein zur Verstrufung gehöriger harter Austausch von Männerarbeit gegen die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen sein.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr 1913. Der Wert der reinen Waren ein fuhr hat nach den vorläufigen Angaben des Statistischen Amtes im Gegenjah zum Jahre 1912, in dem er von 9706,0 auf 10 691,4 Mill. Mf. gestiegen ist, diesmal nur eine ganz geringfügige Steigerung aufzuweisen, die sich zwar bei Feststellung des endgültigen Ergebnisses vielleicht noch um einige Hundert Millionen Mark erhöhen, trotzdem aber immer noch verhältnismäßig klein bleiben wird. Die Entwicklung der Einfuhr seit 1900 zeigt folgendes Bild (in Mill. Mark):

Table with 4 columns: Year, Value 1, Value 2, Value 3. Rows for years 1900-1906.

Dagegen ist der Wert der Ausfuhr in einem Maße wie in keinem früheren Jahre auch nur annähernd gewachsen. Während er im Jahre 1912 sich nur von 8106,1 auf 8956,8 Mill. Mark hob, hat er 1913 zum ersten Male den Betrag von 10 Milliarden mit 10 080,6 Mill. Mark überschritten und damit fast den Wert der Einfuhr erreicht. Seit 1900 hat die Ausfuhr folgende Entwicklung genommen (in Mill. Mark):

Table with 4 columns: Year, Value 1, Value 2, Value 3. Rows for years 1900-1906.

Schutz der Jugendlichen im Gast- und Schankgewerbe. Der französische Arbeitsrat hat nach der „Soz. Prag.“ beschlossen, als Mindestalter für die Kundenbedienung beim Verkauf geistiger Getränke für Knaben das 16. und für Mädchen das 18. Lebensjahr festzusetzen. Außerdem dürfen minderjährige Mädchen keinesfalls zwischen 9 Uhr abends und 7 Uhr morgens bei der Kundenbedienung beschäftigt werden. Als Zulassungsalter für die Zimmerbedienung in Gasthöfen, Hotels usw. ist für Mädchen das 18. Lebensjahr vorgeschrieben; zu den übrigen Dienstleistungen können Mädchen bereits vom 16. Jahr an, Knaben vom 13. Jahr an zugelassen werden. Für Knaben zwischen 13 bis 16 Jahren ist die Nachtarbeit in diesen Betrieben verboten. Es können jedoch Knaben wie Mädchen vom 13. Jahre an in allen genannten Betrieben beschäftigt werden, falls dies unter Aufsicht der

Eltern, der nächsten Verwandten oder der gesetzlichen Vormünder geschieht.

Die 506. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 8. Februar, abends 7 Uhr, im Beethovenjaal (Röhner Str. 32) statt. Es werden mitwirken: das Klaviertrio der Herren Willibald Bergan, Robert Zeiler, Fritz Epenhahn, ferner Fräulein Lola Artot de Badilla, Königl. Kammerfängerin, und Fräulein Sophie Bessmer (Vestitation).

Verbands-Zeit.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Vorstandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Kollegen G. A. in a n n über: Die deutsche Sozialpolitik. Gäste willkommen. — Gewerkschafts-Vereins-Vorstand (G.-V.). Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr Vortrag im Verbandsbau d. Deutschen Gewerkschaften (Prinzer Saal). Gäste willkommen. — Sonabend, 7. Februar. Maschinensbau u. Metallarbeiter I. Abends 8 1/2 Uhr bei GutsMuths Bergstr. 69. Vortrag des Kollegen Ramlow: Der bevorstehende Delegiertenkongress der Arbeiter der Handwerkerbetriebe. — Maschinensbau u. Metallarbeiter II. Abends 8 1/2 Uhr Krugstr. 36 a. Mittellager. Wahl zum Delegiertenkongress. Vortrag des Kollegen Sturm: Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung. — Maschinensbau u. Metallarbeiter IV. Abends 9 Uhr im Ref. Schöpphan, Tempelhofer Ufer 6. Delegiertenwahl. Anträge zum Delegiertenkongress. Vortrag. — Maschinensbau u. Metallarbeiter VII. Versammlung mit Damer, Gerichtstr. 71. Protokoll. Mitteilungen. Programmentwicklung des Koll. Stillsch. Beratung und Beschlussfassung der Anträge zum Delegiertenkongress. Wahl zum Delegiertenkongress. — Maschinensbau u. Metallarbeiter VIII. Abends 8 Uhr Generalvers., Greifswalderstr. 223. Vortrag des Kollegen Panke: Die Aufgaben des Delegiertenkongresses. Bericht von den Kombinierten — Maschinensbau u. Metallarbeiter X. Abends 8 1/2 Uhr im Markthallen-Restaurant, Arminiusplatz. Wahl des Kassierers. Delegiertenwahl. — Maschinensbau u. Metallarbeiter XIII. Abends 8 1/2 Uhr Schönhauser Allee 65. Geschäftliches. Bericht von den Kombinierten. Berichtstangelegenheiten. — Sonntag, 8. Februar. Maschinensbau u. Metallarbeiter III. Form. 10—12 Uhr Vortrag im Nordwestpark, III. Noobit 55—56. — Maschinensbau u. Metallarbeiter V. Form. 10—11 Uhr Delegiertenwahl. — Maschinensbau u. Metallarbeiter XII. Wegen Rosenball fällt der Jahlabend am 7. Febr. aus. Nächste Versammlung am Sonnabend, 14. Februar, bei Frau Kubusstr. 52. Delegiertenwahl.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-E Sitzung im Turmhof-Gesellschaftshaus, Bremen, Reiterstraße. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Janstein, Sandwerkr. 42. —

Drögen. Gewerkschafts-Vereins-Vorstand (G.-V.). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2—11 Uhr Übungssitz. i. Vereinskl. „Kajan“, Marktstr. — Eisenfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-E Sitzung bei Roggenkämpfer, Eisenfeld, Lützenstr. u. Erholungstr. Gde. — Frankfurt a. O. (Gewerkschafts-Vereins-Vorstand). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Übungssitz im Vereinsklub, Marktstr. 16. Verbandskollegen herzgl. willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-E Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6—8 Uhr, Diskussions-E Sitzung im Bezirksklub von G. Simon, Alter Markt. — Haaren b. Maaßen. Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Diskussions-E Sitzung bei Eudewios — Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandsvorstellung bei Hofe, Heinestr. — Hamburg (Rednerschule). Jeden Montag von 9 bis 11 1/2 Uhr bei Orell, Lagerstraße 2. — Hamburg (Gewerkschafts-Vereins-Vorstand). Jeden Donnerstag Übungssitz bei Thöner in Altona, Eimsbüttelstraße 48—50. — Herze (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung d. Br. Will. Rube, Bahnhofstr. gegenüber der evang. Kirche. — Jena (Ortsverb.). Jeden 2. Mittwoch im Monat bei Hilpe. — Köln (Ortsverb.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-E Sitzung in der evang. Erholung, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewerkschafts-Vereins-Vorstand). Die Übungssitzungen finden jeden Mittwoch abends 9—11 1/2 Uhr im Vereinsklub, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Nummerngebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — Walsleben (Ortsverb.). Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter-E Sitzung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 83. — Weitz (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat Übungssitzung bei Herrmann, Marktstr. 5, statt. Gäste willkommen. — Weitz (Ortsverb.). Diskussions-E Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr d. Reibel u. Donnerstag b. Winter l. Bredow. — Zwickau (Distriktsklub für Zwickau, Dorfstraße u. Rembrandtstr.). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Köster, Schillerstraße 28. Jede Schönebergstraße. — Zwickau (Ortsverb.). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsvorstellung bei Kroll, Marktstr. 62. — Weitzenfels a. S. (Ortsverband „Harmonie“ der Deutschen Gewerkschaften). Übungssitzungen jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinsklub, „Klostergarten“. Gefangenenbesuch der Ortsverbände sind willkommen. — Weitzenfels (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskussions-E Sitzung im Hermann Garten. — Wismar (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Sitzung im Verbandsklub „Prinzipal“.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Näheres erfolgt nicht. Hilfe für Retardierende und Lungentranke von Dr. F. Doehrer. Preis 1,20 M. Verlagsanstalt Emil Ubigt, Wiesbaden. Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1912 (7. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt). Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Bodenpreis 8,80 M. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

zur Feier von Stiftungsfesten, Mitgliedsjubiläen usw. empfehlen wir den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Anschaffung: das lebenswahre Bild unseres verdorbenen Anwalts Dr. M. Girsch. Künstlerisch ausgeführte Photographie (Aufnahme aus den letzten Lebensjahren) im Karton 46x58 cm groß, zum Preise von 15 Mf. portofrei. Zum Wohnungsschmuck für Verbandsgenossen sind noch vorrätig Bilder des Anwalts in seinem Kupferdruck, 16x28 cm groß, zum Preise von 50 Pfg. Die Beträge müssen vorher an Verbandskassierer R. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-28 eingekandt werden. Schwelm (Westfalen). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstüfung 60 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Ernst Brenner, Kaiserstr. 5. Werth l. Pomm. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Frau Dahn, Poststraße 24. Arbeitsnachweis bes. Eschendorf i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pfg. beim Kassierer Ernst Ritschke.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, Koll. Paul Müller, Bernsdorferstraße 81, abends von 6—8 Uhr ausgegabt. — Der Arbeitsnachweis wird von Koll. Oswald Glack, Senefelderstr. 32, verwaltet. Sprechzeit wochentäglich von 7—8 Uhr abends, am Sonntag von 10—12 Uhr vormittags. Krefeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstüfung. Karten hierzu in Krefeld bei dem Kollegen August Krugel, Königsstr. 6. In Forst bei dem Kollegen Richard Fricke, Friedrichstr. 16. Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Ortsvereinskassierern. Für Abendbrot und Nachkassier haben dieselben in Stadt Hannover, Leipzig, Seeburgstraße 25—27, Müllergasse. Feist (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstüfung von 75 Pfg. beim Kollegen Albin Müller, Chemnitzstr. 16. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Oswald Glack, Senefelderstr. 32, mittags 12—1, abends 6—8 Uhr.

strebsamen Gewerksamer. hat folgende sieben erschienenen Schriften, enthalten die auf dem letzten Verbandstag gehaltenen Vorträge, für die Herberarbeit unentgeltlich. Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erhalten von Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt; Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie, von W. Gleich, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von M. Schumacher. Das Stück kostet 10 Pfg.; 10 Stück 80 Pfg.; 20 Stück 1,50 Mf. und 50 Stück 3,75 Mf. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Greifswalderstr. 221-228, zu richten. Thurn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachkasser und früh Kasser beim Verbandskassierer M. Heintzsch, Breite Str. 18. Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstüfung im Bureau, B. Keme-straße 67. Mathesau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer S. Wieland, Desslingerstr. 15. Rattow (O.Schl.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer, Koll. Georg Schumacher, Weststr. 11 part. (Mittags 12—1, abends nach 6 Uhr).